

Bolley Stuttgart, den 8.VII.75

In der Strafsache

1. Einzel

- 2 STE 1/74

lehnt die Anklage den beiwohnden
Rechts Dr. Brandt wegen Brüderlichkeit ab.

Begründung:

Der abgeleitete Richter hat dem Sachverständigen Prof. Namek ^{gepunkt} ausschließlich der Rauptha-
ndlung in einem Gespräch auf dem
Fest zur Frage des Brüderthemas für den
Sachverständigen vorab Behauptungen auf-
stellt, in welcher Weise sich die An-
klage hält an der Rauptha-
ndlung hält oder nicht. Der Sachverständige
hat die Erklärungen des abgeleiteten Richters,
die er niemals abgegeben hat, zweiseitig
durchgestrichen und ergänzt, die Anklage
hält sie sogar ausdrücklich die Verhandlung
nicht enthalten.

zur Planbefehlsmeldung aller Vorfälle wird auf
ein drittes Objekt der abgelehnten Rechts und den
heutigen Sitz gegeben.

Der abgelehnte Richter hat durch seine Erklärungen
den Sachverständigen beeinflusst, weil letzter die
Behauptung des abgelehnten Richters über den bisherigen
Verhandlungsauftrag zu Grunde einer heutigen
gesetzlichen Aussage gemacht hat.

Planbefehlsmeldung: wie war

Durch sein Verhalten hat der abgelehnte Richter - falls fälschlich
nach dem subjektiv bestreitbaren Ende der Angeklagten Entlastung
zu sagen geben, daß es ~~bestreitbar~~ ^{ausgeschlossen} ist die gesetzliche
Aussage des Sachverständigen über die Verhandlungsauftrag-
keit durch ^{ausgewählte} Vorausinformationen ausschließen zu Plangeschäftsabwicklung
zu führen.

Cef
PA